

Quelle: https://www.arbeitssicherheit.de//document/7cec90bb-8979-355e-ad79-bfd081d27517

Bibliografie

Titel Technische Regeln für Arbeitsstätten Anforderungen an Arbeitsplätze und Verkehrswege auf

Baustellen im Grenzbereich zum Straßenverkehr - Straßenbaustellen (ASR A5.2)

Amtliche Abkürzung ASR A5.2

Normtyp Technische Regel

Normgeber Bund

Gliederungs-Nr. Keine FN

Technische Regeln für Arbeitsstätten Anforderungen an Arbeitsplätze und Verkehrswege auf Baustellen im Grenzbereich zum Straßenverkehr - Straßenbaustellen (ASR A5.2)

Vom 28. November 2018 (GMBI S. 1160)

Geändert durch die Bek. vom 1. März 2022 (GMBI. S. 252)

Die Technischen Regeln für Arbeitsstätten (ASR) geben den Stand der Technik, Arbeitsmedizin und Hygiene sowie sonstige gesicherte wissenschaftliche Erkenntnisse für die Sicherheit und Gesundheit beim Einrichten und Betreiben von Arbeitsstätten wieder.

Sie werden vom

Ausschuss für Arbeitsstätten

ermittelt bzw. angepasst und vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Gemeinsamen Ministerialblatt bekannt gemacht.

Diese ASR A5.2 konkretisiert im Rahmen ihres Anwendungsbereichs Anforderungen der Verordnung über Arbeitsstätten. Bei Einhaltung dieser Technischen Regel kann der Arbeitgeber davon ausgehen, dass die entsprechenden Anforderungen der Verordnung erfüllt sind. Wählt der Arbeitgeber eine andere Lösung, muss er damit mindestens die gleiche Sicherheit und den gleichen Schutz der Gesundheit für die Beschäftigten erreichen.

Inhalt	Abschnitt
Zielstellung	<u>1</u>
Anwendungsbereich	<u>2</u>
Begriffsbestimmungen	<u>3</u>
Einrichten von Arbeitsplätzen und Verkehrswegen auf Straßenbaustellen	<u>4</u>
Betreiben von Arbeitsplätzen und Verkehrswegen auf Straßenbaustellen	<u>5</u>



Literaturhinweise <u>Anhang</u>